



Kelle Madilde, so woarm,  
bee es letzt Woch woar,  
hädd mer net gedocht,  
des om Sonndich Hutzelfäier es, um de Winter uis-zutriewe. Mer kend fast gemein, hä wird zureckgeholt.

Dos woar vom Goode zu vill on vor allem zur falsche Ziet, Madilde. Bos hädde mer fier en schen-ne Foasenoachtssonndich on Rosemondich gehadd, bann es so gebläicht wär.

## Straße wird abgenommen

HÜNFELD. In den nächsten Tagen steht die Abnahme der Bauarbeiten in der Industriestraße in Hünfeld an. Anwohner und Grundstückseigentümer, die noch Hinweise zur Bauausführung geben wollen, werden gebeten, sich beim Bauamt unter [annette.rehberg@huenfeld.de](mailto:annette.rehberg@huenfeld.de) oder 180-151 zu melden. Die Hinweise können dann während der Abnahme mit der ausführenden Baufirma abgeklärt werden.

## Wehr tagt

MALGES. Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr Malges findet am Freitag, 8. März, ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus Malges statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte, Wahlen und Ehrungen.

## Happ-Besuch

HÜNFELD. Eine Seniorenfahrt zur Bäckerei Happ (Neuhof) bietet der Generationentreff Hessisches Kegelspiel am Dienstag, 19. März, ab 8 Uhr an. Anmeldung: (06652) 967013, [v.petter@drk-huenfeld.de](mailto:v.petter@drk-huenfeld.de).

# Wenn der Winter vertrieben wird

Hutzelfeuer lodern am Sonntag, 10. März, wieder vielerorts

**HÜNFELD. Landauf, landab lodern am Sonntag, 10. März, bei Einbruch der Dunkelheit wieder die Hutzelfeuer im Hünfelder Land. Die Tradition des Hutzelfeuers geht zurück auf die vorchristliche Zeit. Mit dem großen, wärmenden Feuer sollte der Winter ausgetrieben werden.**

Der Scheiterhaufen der Feuerwehr **Hünfeld** auf der Anhöhe zwischen Hünfeld und Mackenzell wird gegen 18.30 Uhr angezündet. Den Gästen bietet die Feuerwehr Getränke, Pommes und Würstchen an.

Die Jugendfeuerwehr **Malges** sammelt am Samstag, 9. März, ab 9 Uhr im Dorf Weihnachtsbäume und anderes Holz ein. Am Sonntag, 10. März, werden die Jugendlichen ab 11 Uhr von Haus zu Haus gehen und das Hutzellied vortragen. Abends wird um 18 Uhr das Hutzelfeuer angezündet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Hutzelfeuer am **Sargenzeller** Sportplatz, orga-



Wie 2018 in Mackenzell lodern auch am Hutzelsonntag, 10. März, wieder vielerorts die Hutzelfeuer.

nisiert vom Sportverein, beginnt am Sonntag um 18 Uhr mit dem kleinen Lagerfeuer am Bauwagen. Im Sportlerheim wird für das leibliche Wohl gesorgt. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das große Hutzelfeuer angesteckt.

Das **Großenbacher** Hut-

zelfeuer wird von der Feuerwehr Großenbach veranstaltet. Es wird etwa gegen 18.30 Uhr auf dem Gelände oberhalb des Friedhofes angezündet. Für warme Getränke und Verpflegung ist überdies gesorgt.

Nach altem Brauch zündet die Jugendfeuerwehr **Ma-**

**ckenzell** ihren Reisighaufen an, um den Winter zu vertreiben, der in Form einer Strohuppe auf dem Haufen verbrannt wird. Die Kinder und Erwachsenen kommen mit Fackeln und Lampions. Die Anlieferung von Reisig ist noch am Samstag, 9. März, ab 10 Uhr möglich.

Das Anzünden des Hutzelfeuers findet am Sonntag bei Anbruch der Dunkelheit statt. Das Hutzelfeuer befindet sich unterhalb des Wasserbehälters in Richtung Friedhof Weißenborn. Die Jugendlichen gehen am Sonntag ab 11 Uhr durchs Dorf und singen an jeder Haustür das traditionelle Hutzellied.

Der SV Germania **Kirchhasel** und die Hutzelfungen laden um 18 Uhr zum Fackelzug zum Hutzelfeuer ein. Start ist am alten Feuerwehrhaus. Beim ersten Würstchen des Jahres soll am Hutzelfeuer der Winter vertrieben werden.

Auch in vielen anderen Stadtteilen lodern am Hutzelsonntag die Feuer: in **Michelsrombach** am Föllerggrund, in **Rudolphshan** am Hutzelfeuerplatz am Sperlingsgraben, in **Rückers** am „Hölzchen“, in **Molzbach** oberhalb des Friedhofs, in **Dammersbach** und **Roßbach** jeweils am Hutzelfeuerplatz neben dem Sportplatz und in Neuwirtshaus auf der Wiese Richtung Stallberg.

# Aha weltweit sollte weltweit exportiert werden

Bürgermeister Schwenk empfing die Narren am Rosenmontag im proppevollen Pfarrheim

**HÜNFELD. Bürgermeister Stefan Schwenk hat die Narren am Rosenmontag empfangen – in diesem Jahr wegen der Umbauarbeiten im Rathaus im Pfarrheim St. Jakobus.**

„Eine Kampagne bis Anfang März, das war eine wunderbar närrische Zeit“, sagte der Rathauschef. In Hünfeld sei Einigkeit oberste Prämisse. Auch eine närrische Idee hatte er: „Wir sollten den Aha weltweit exportieren, damit der Verstand kann wieder florieren.“ Eine schmissige Rede hatte HKG-Präsident Steffen Schaake. „Und bezogen auf das Wet-

ter, we will hope, it will be better“, sagte er im Hinblick auf die schlechten Wetterprognosen für Rosenmontag. Gaalbernschaude Burkard Melzer sprach über den Frohsinn an der Haune – denn da hat ein jeder gute Laune. Pierre Kellermann vom Kirmes- und Karnevalverein Nüst erklärte: „Eins, das ist klar, wir vom KKV Nüst sind immer da.“ Tobias Trapp von der Mackenzeller Karnevalsvereinigung berichtete über den Riesenratz beim Fastnachtsumzug am Sonntag auf dem Johannesplatz. Das Motto „Manege frei“ passe auch zur Politik, denn da gehe es manch-

mal zu wie im Zirkus. Ein paar Rollen konnte Trapp gleich vergeben: Zirkusdirektor ist Bürgermeister



Die Narren aus Hünfeld und den Stadtteilen verwandelten das Pfarrheim St. Jakobus in ein buntes Farbenmeer.

Schwenk, Dompteur Hermann Quell und im Magistrat sitzen die Hochseilartisten. Die Narren vom Malge-

ser Carnevalsverein blickten auf ihre Fastnachtsveranstaltungen zurück, bei der halb Malges aktiv war. Einen Seitenhieb gab es in Richtung HKG, die ihren Kappenabend zeitgleich mit der Malgeser Männerfastnacht veranstalteten. Für närrische Stimmung sorgte Steffen Diegmüller am Akkordeon und die HKG-Elferratskapelle (Leitung: Markus Höfer). Einen tollen Gardetanz zeigten die Dancing Queens aus Mackenzell. Den „Hifäller Roathuisschaude-Orde“ verließ Schwenk an Dr. Alexandra Kremer-Bax (Amtsricht Hünfeld) und Hervé Merrien aus Landerneau.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

|                         |                     |   |                |
|-------------------------|---------------------|---|----------------|
| <b>im Erfolgsplan</b>   | in dem Ertrag auf   | = | 5.019.000,-- € |
|                         | in dem Aufwand auf  | = | 4.512.200,-- € |
| <b>im Vermögensplan</b> | in der Einnahme auf | = | 8.709.800,-- € |
|                         | in der Ausgabe auf  | = | 8.709.800,-- € |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

2.315.000,-- €

festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2018 beschlossene Stellenübersicht.

Hünfeld, 21.12.2018  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
gez. Stefan Schwenk, Bürgermeister

II. Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbe-**

**etriebes Abwasseranlagen ist erteilt.**

Sie hat folgenden Wortlaut:

DER LANDRAT DES LANDKREISES FULDA  
als Behörde der Landesverwaltung  
Fulda, 31.01.2019

Ich erteile die Genehmigung:

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von:

**2.315.000,00 Euro**

**(in Worten: „zwei Millionen dreihundertfünfzehntausend Euro“)**

gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO.

In Vertretung

gez. Schmitt Erster Kreisbeigeordneter

**III. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom**

**07.03. bis 08.03.2019,  
und 11.03. bis 15.03.2019**

bei der Stadtverwaltung Hünfeld, Am Anger 2, Kegelspielhaus 2. OG, während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Hünfeld, 01.03.2019  
-Wh/nk - (4-8-2-1-2018 Amtliche Bekanntmachung WP Eigenbetrieb)

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
im Auftrag Wehner

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende **Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 20.09.2012 über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung) betreffend der „Helene-Weber-Straße“ (von Einmündung Hubertusweg bis Ende der Ausbaustrecke zwischen den Parzellen Gemarkung Sargenzell, Flur 7, Flurstück 46/17 und 46/23)**

beschlossen:

#### § 1

Abweichend von § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 20.09.2012 gehören zu den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage folgender Teileinrichtungen:

**„Helene-Weber-Straße“ (von Einmündung Hubertusweg bis Ende der Ausbaustrecke zwischen den Parzellen Gemarkung Sargenzell, Flur 7, Flurstück 46/17 und 46/23)**

- Fahrbahn mit Unterbau und Decke. Die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichem Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
- einseitige Gehweganlage mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn und Pflasterdecke und Unterbau
- Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Kanalisation
- betriebsfähige Beleuchtungseinrichtung

#### § 2

Im Übrigen findet die Erschließungsbeitragssatzung vom 20.09.2012 Anwendung.

#### § 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
Hünfeld, den 01.03.2019

gez. Stefan Schwenk, Bürgermeister